

Beschlussauszug

aus der
9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung
vom 02.02.2021

Top 7.5 Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung
§ 5 Nr. 1
01/BV/234/2021

Frau Ellgoth erläutert die Vorlage und zitiert aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht.

Herr Krepelin: Könnte man auch als Gebühr für ein Kinderwahlgrab einen symbolischen Euro ansetzen?

Herr Kraft: Die Gebühr für ein Wahlgrab haben wir auch auf 900 € begrenzt, warum nicht auch bei den Kinderwahlgrabstätten.

Frau Ellgoth: Einen symbolischen Euro oder eine niedrigere als die kalkulierte Gebühr. Das werden wir mit der uRAB abstimmen und über das Ergebnis die Fraktionsvorsitzenden informieren.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Mitwirkungsverbot:-

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister